

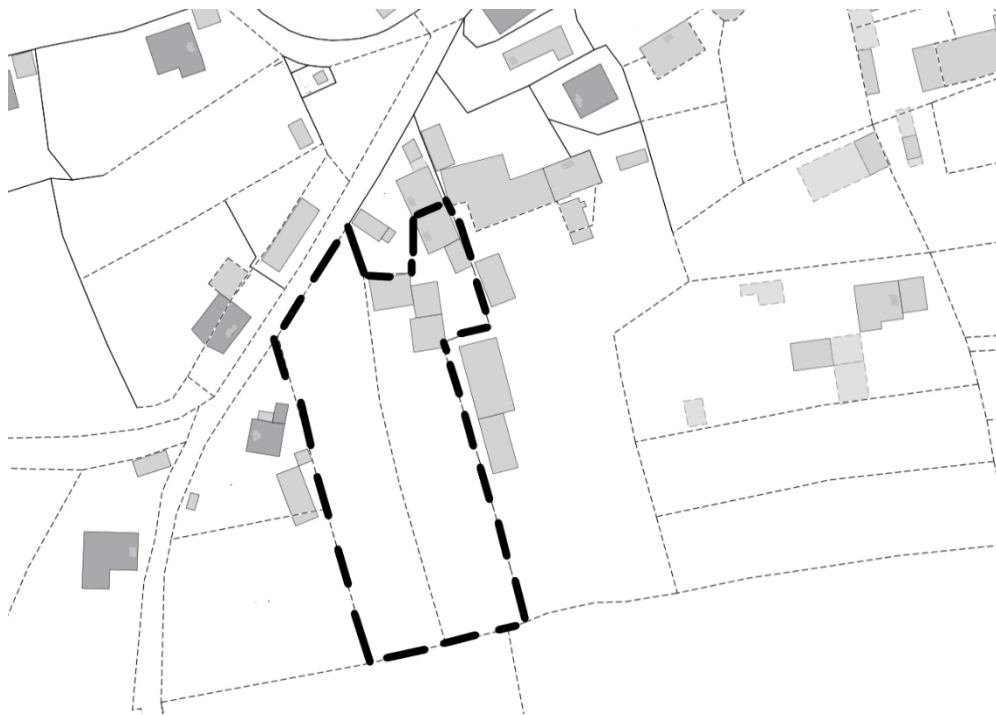
# **Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43 „TINY HOUSES PIRKACH“ sowie entsprechende Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**

## **1. VORBEMERKUNG**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 43 „Tiny Houses Pirkach“ beschlossen. Gleichzeitig ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan anzupassen (13. Änderung).

## **2. GELTUNGSBEREICH**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flst. 29 und 32 Gemarkung Pirkach, mit einer Fläche von rund 5.140 m<sup>2</sup> und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



## **3. VERFAHREN**

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan nach § 12 BauGB sowie gleichzeitig die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Zunächst wird eine Entwurfsplanung beauftragt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

## **4. ZIELE DER PLANUNG**

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Flächen für die Sonderwohnform Tiny Houses als Erstwohnsitz geschaffen werden.

Emskirchen, 19.10.2020

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin